



Gemeinde Mallnitz

9822 Mallnitz 11
Bezirk Spittal an der Drau

Tel.: 04784 255 E-Mail: gemeinde@mallnitz.at

1. Nachtragsvoranschlagsverordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Mallnitz vom 17. Oktober 2025, Zl. 902/2/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.875,400,00
Aufwendungen:	€ 4.135.800,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 56.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€ - 204.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen	€ 3.385.800,00
Auszahlungen	€ 3.621.600,00
Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung	€ - 235.800,00

§ 3
Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 5
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 18. Oktober 2025 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Novak